

# ÖTTV - Corona-Verordnung: Neuerungen für Sport 23.10.2020

Sg. Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die neue COVID-19-Maßnahmenverordnung wurde gestern gegen 21 Uhr publiziert und tritt mit Sonntag in Kraft. Die Inputs des organisierten Sports zum Entwurf im Vorfeld wurden fast vollumfänglich berücksichtigt, weitere problematische Einschränkungen für den Sport konnten damit abgewendet werden. Die Informationen auf unserer Website wurden bereits aktualisiert.

Die Eckpunkte der neuen Verordnung:

- Bei der Sportausübung ist generell der Mindestabstand von 1 Meter zu halten (Ausnahme: kurzfristige Unterschreitung, Hilfestellung und Sportarten, bei deren sportartspezifischer Ausübung es zu Körperkontakt kommt).
- Reduzierung der Höchstgrenzen bei nicht zugewiesenen Sitzplätzen (indoor 6 Personen, outdoor 12 Personen – zur Durchführung notwendige Personen wie 2 Teams bei Mannschaftssportarten oder BetreuerInnen zählen weiterhin nicht dazu).  
Maximal 6 Kinder, denen gegenüber teilnehmende Personen Aufsichtspflichten wahrnehmen, sind ausgenommen (Eltern-Kind-Turnen mit 6 Kindern und 6 Erwachsenen somit möglich).  
Parallele Gruppen ohne Durchmischung und mit Abstand zueinander sind weiterhin möglich.
- Reduzierung der ZuseherInnen bei zugewiesenen Sitzplätzen (indoor 1.000 Personen, outdoor 1.500 Personen – ab 7 Personen indoor und 13 Personen outdoor ist auf jeden Fall ein Präventionskonzept und eine Anzeige bei bzw. ab 250 Personen die Bewilligung der Behörde notwendig).
- Mund-Nasen-Schutz ist indoor auch am Sitzplatz zu tragen (außer Sportausübung).
- Mund-Nasen-Schutz ist outdoor bei Veranstaltungen permanent zu tragen (außer Sportausübung).
- Die Interpretation von Sport Austria solange keine weitere Klarstellung seitens der Ministerien folgt: Speisen und Getränke mit Ausnahme von Wasser dürfen erst ab einer Veranstaltungsdauer von mindestens drei Stunden verabreicht werden, außer der Gastronomiebetrieb ist nicht eigentlicher Teil der Veranstaltung (z.B. Vereinskantine ist unabhängig von Veranstaltungen immer geöffnet – es könnten also auch Gäste vor Ort sein, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen).

Die neue Verordnung finden Sie hier (konsolidierte Fassung noch nicht verfügbar):

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2020\\_II\\_455/BGBLA\\_2020\\_II\\_455.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_455/BGBLA_2020_II_455.html)

## Immer am aktuellsten Stand

Besuchen Sie regelmäßig unsere Website und verlinken Sie gerne auf [www.sportaustria.at/corona](http://www.sportaustria.at/corona)  
Unter unseren FAQ finden Sie viele Antworten zu häufig gestellten Fragen. Weiters informieren wir Sie wie bisher über Newsletter und WhatsApp; neu bei uns: Facebook und Instagram – werden Sie Teil der Community:

- Facebook: [www.facebook.com/bundessportorganisation](https://www.facebook.com/bundessportorganisation)
- Instagram: [www.instagram.com/sportaustria](https://www.instagram.com/sportaustria)
- Newsletter: [www.sportaustria.at/newsletter](http://www.sportaustria.at/newsletter)
- WhatsApp-Infoservice: Nummer 0664 845 43 11 speichern und WhatsApp mit „Start“ schicken

Beste Grüße,  
Georg Höfner

Mag. (FH) Georg Höfner-Harttila

**Sport Austria** – Österreichische Bundes-Sportorganisation

Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien

Tel.: +43 / 1 / 504 44 55-18

Fax: +43 / 1 / 504 44 55-66

E-Mail: [g.hoefner@sportaustria.at](mailto:g.hoefner@sportaustria.at)

Internet: [www.sportaustria.at](http://www.sportaustria.at)